Stand: 25.11.2025 22:23:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/26

"Förderung der Kombinations-Anbindehaltung"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/26 vom 28.11.2023
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/253 des LA vom 06.12.2023
- 3. Beschluss des Plenums 19/340 vom 30.01.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 30.01.2024



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.11.2023

Drucksache 19/26

## **Antrag**

der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD

#### Förderung der Kombinations-Anbindehaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die traditionelle, sogenannte Kombinations-Anbindehaltung mit Weidebetrieb in Bayern erhalten bleibt und mit staatlichen Programmen gefördert wird.

### Begründung:

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir will die Anbindehaltung ab 2028 verbieten: Nur noch fünf Jahre soll die ganzjährige Anbindehaltung in Deutschland erlaubt sein. Ab 2028 tritt dann ein Verbot in Kraft. Das geht aus dem Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes hervor.<sup>1</sup>

Offen bleibt aber, ob diese Forderung nur die ganzjährige Anbindehaltung betrifft oder ob auch die Kombinationshaltung betroffen ist.<sup>2</sup>

Die Novelle des Tierschutzgesetzes sieht zudem höhere Haltungsauflagen für die Kombinationshalter vor. Sie müssen künftig die gleichen Haltungsauflagen wie Ökobauern mit der Kleinbetriebsregelung einhalten.

So müssen sie im Sommer einen Zugang zur Weide sicherstellen. Ganzjährig ist mindestens zweimal in der Woche der Zugang zu einer Freifläche zu gewährleisten. Zudem ist die Kombinationshaltung nur für maximal 50 Rinder erlaubt. Das entspricht in etwa einem Milchviehbetrieb mit 25 Kühen inklusive der Nachzucht. Gerade für Kombinationshalter in Franken und im Bayerischen Wald können diese Auflagen das Aus bedeuten, wenn sie keine Weideflächen in Hofnähe haben.

Der Begriff "Kombinationshaltung" wird in Bayern und Baden-Württemberg für bestimmte Formen der saisonalen Anbindehaltung verwendet. Grundlage dieser Definition ist ein zwischen den wesentlichen Wirtschaftsbeteiligten 2019 vereinbarter, freiwilliger Kriterienkatalog.

Bei der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe im Mittelpunkt. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten. Bewegung heißt dabei Laufhof, Weide oder Buchten, in denen sich die Tiere frei bewegen können.

In den Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 wurde die Anzahl der Haltungsplätze für verschiedene Haltungsverfahren von Milchkühen (Laufstallhaltung, Anbindehaltung und andere Stallhaltungsverfahren) ermittelt. Daraus geht hervor, dass es bundesweit im Jahr 2010 1,305 Mio. Anbindehaltungsplätze für Milchkühe gab (von 4,777 Mio. Haltungsplätzen für Milchkühe insgesamt). Im Jahr 2020 betrug die Anzahl Anbindehaltungsplätze für Milchkühe 479 300 (von 4,167 Mio. Haltungsplätzen für Milchkühe insgesamt). Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zeigen, dass ein deutlicher

https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/anbindehaltung-oezdemir-will-ab-2028-verbieten-573196

\_

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag 2021-202 5.pdf, S. 44).

Rückgang der Anbindehaltungsplätze um 63 Prozent seit 2010 zu beobachten ist. Diese statistische Erhebung unterscheidet nicht zwischen ganzjähriger und zeitweiser Anbindehaltung.<sup>3</sup>

Die Anzahl der Milchkühe in Kombinationshaltung lässt sich aus den statistischen Erhebungen und Darstellungen nicht ableiten.

Die Milchviehhaltung in Bayern ist geprägt von vielen kleineren und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben. Von den ca. 30 000 Milchviehbetrieben in Bayern halten ca. 14 000 ihre Tiere in Anbindehaltung – das entspricht ca. 27 Prozent der Kühe (ca. 300 000) und etwa 25 Prozent der Milchmenge.<sup>4</sup>

Investitionsförderungen sollen laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nur noch für obere Haltungsstufen 3 und 4 gewährt werden, also Offenfrontstall bzw. Öko-Tierhaltung.

In jedem Fall kommen durch den Umbau von herkömmlichen geschlossenen Stallungen auf Offenstallhaltung (Haltungsstufe 3) erhebliche finanzielle Belastungen auf die Tierhalter zu.

Viele kleinbäuerliche Betriebe in Bayern werden das trotz staatlicher Förderung langfristig nicht stemmen können und sind daher zur Aufgabe gezwungen.

Ohnehin sind ein großer Teil der Betriebsleiter von kleineren Milchviehbetrieben, die noch Anbindehaltung betreiben, in fortgeschrittenem Alter, wo ohnehin die Aufgabe des Betriebszweiges anstehen würde. Häufig werden diese Milchviehbetriebe im Nebenerwerb betrieben, weil die wirtschaftliche Situation keinen Vollerwerb mehr gewährleistet.

Für diese würden große Investitionen in einen neuen Stall keinen Sinn mehr machen, weil die Nachfolge des Betriebes unklar ist.

Neubauten mit Anbindehaltung werden seit den 90er Jahren bereits nicht mehr gefördert. Zielführender wäre daher eine großzügige Übergangsfrist von bis zu 15 Jahren, wo die bisherige Haltungsform z. B. als Kombinationshaltung noch beibehalten werden kann.

<sup>3</sup> https://dserver.bundestag.de/btd/20/009/2000926.pdf (Kleine Anfrage der AFD-Fraktion im Bundestag zur Anbindehaltung)

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/stallhaltung-weidehaltungtb-5411404209004.pdf? blob=publicationFile



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

06.12.2023 Drucksache 19/253

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD Drs. 19/26

Förderung der Kombinations-Anbindehaltung

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Ralf Stadler
Mitberichterstatter: Johann Groß

#### II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am
   Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Högl

Stellvertretende Vorsitzende



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

30.01.2024 Drucksache 19/340

## **Beschluss**

## des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD Drs. 19/26, 19/253

Förderung der Kombinations-Anbindehaltung

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

## **Tobias Reiß**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

## **Abstimmung**

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind augenscheinlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es einzelne Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

#### Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder

 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Verfassungsstreitigkeiten

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. August 2023 (Vf. 3-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 385) geändert worden ist

PII-G1310.23 - 0005 Drs. 19/312 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	A	A

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2023 (Vf. 7-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDschG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBI. S. 251) geändert worden ist

PII-G1310.23 - 0009 Drs. 19/313 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 2024 (Vf. 1-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), der zuletzt durch Art. 2 des Vertrages vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396) geändert worden ist

PII- 3001-2-1 Drs. 19/314 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

## **Anträge**

 Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a. AfD Leistung muss sich wieder lohnen: Steuerliche Belastung von Überstunden senken! Drs. 19/13, 19/259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp AfD Kinder schützen, regionale Lebensmittelversorgung stärken: Werbeverbot für global agierende Fast-Food-Ketten umsetzen Drs. 19/21, 19/273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD Tourismuszuschlag für in Notlage geratene Skiliftbetreiber Drs. 19/22, 19/251 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp u.a. AfD Kartoffel- und Zuckerrübenernte schützen: Ernteschädlinge eindämmen! Drs. 19/23, 19/252 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD Förderung der Kombinations-Anbindehaltung Drs. 19/26, 19/253 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutzkonzept für Orte jüdischen Lebens und Blaulichteinsatzkräfte in der Silvesternacht Drs. 19/27, 19/226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Folgen der Inflation für Verbraucher abmildern – Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft senken! Drs. 19/37, 19/266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

zur 9. Vollsitzung am 30. Januar 2024

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD) Sprach-Kitas in Bayern – Landesprogramm zukunftsfähig ausgestalten Drs. 19/38, 19/257 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE Wähler	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichtsantrag zum Wechsel der Zuständigkeiten für die Bereiche Jagd und Staatsforsten vom Landwirtschaftsministerium ins Wirtschaftsministerium Drs. 19/39, 19/258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen u.a. SPD IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben Drs. 19/41, 19/260 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z		Z

zur 9. Vollsitzung am 30. Januar 2024

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Versprechen halten: Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft auf 7 Prozent

Drs. 19/57, 19/267 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	ENTH	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhörung zur Zukunft des "Bayerischen Weges" im Trinkwasserschutz Drs. 19/58, 19/224 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib u.a. SPD Anhörung zum Verbraucherschutz am Energiemarkt Drs. 19/59, 19/225 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	A	Z	Z

zur 9. Vollsitzung am 30. Januar 2024

 Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wiederherstellung der Natur: Für eine praxistaugliche Umsetzung! Drs. 19/74, 19/277 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	ENTH	A